Amt Geest und Marsch Südholstein
Fachbereich Zentrale Dienste

Moorrege, den 11. September 2019

1. Vermerk

Neustrukturierung der ständigen Ausschüsse der Gemeinde Moorrege – Änderung der Hauptsatzung; Antrag der SPD-Fraktion vom 19.08.2019

Stellungnahme der Verwaltung

Zum vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der Neustrukturierung der ständigen Ausschüsse der Gemeinde Moorrege wird wie folgt Stellung bezogen:

Die Festlegung der Anzahl der Ausschüsse und deren Aufgabengebiete erfolgt durch Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde. Die Neufassung der Hauptsatzung würde dann die Bildung eines neuen Ausschusses (Umweltausschuss), die Neufassung des Aufgabengebietes des Bauausschusses und die Zusammenlegung der Ausschüsse Sozialausschuss, Schule und Kultur sowie Jugendpflege und Sport zum Ausschuss für Soziales, Schule und Kultur sowie Jugendpflege und Sport regeln. Hierzu wäre eventuell eine kürze Betitelung zu überlegen, beispielsweise „Ausschuss für Soziales, Kultur und Freizeit“. Die Neufassung der Hauptsatzung bedarf der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Bei der Wahl der Mitglieder des „neuen“ Umweltausschusses wäre eine Wahl nach dem Meiststimmenverfahren (§ 40 Abs. 3 GO), oder nach einem Verhältniswahlverfahren (§ 46 Abs. 1 GO i.V.m. § 40 Abs. 4 GO) möglich. Dieses Verhältniswahlverfahren mit Kandidaten-Listen der Fraktionen wurde auch während der konstituierenden Sitzung im Juni 2018 angewandt. Das Meiststimmenverfahren findet statt, wenn keine Fraktion die Verhältniswahl verlangt. Die zu wählenden Mitglieder der Ausschüsse werden vorgeschlagen und gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Die Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse verläuft gemäß § 46 Abs. 5 GO nach einer Art gebundenem Vorschlagsrecht. Zunächst können die Fraktionen in der Reihenfolge der nach ihrer Stärke ermittelten Höchstzahlen bestimmen, für welchen Ausschuss sie das alleinige Vorschlagsrecht haben. In der anschließenden Wahl der/des Vorsitzenden ist nur die Fraktion vorschlagsberechtigt, die auf den jeweiligen Ausschuss zugegriffen hat. Findet ein Vorschlag dabei keine Mehrheit, verbleibt das Vorschlagsrecht trotzdem so lange bei der vorschlagsberechtigten Fraktion, bis ein/e Kandidat/in gewählt ist. Bei der Wahl der Vorsitzenden während der konstituierenden Sitzung ergab sich folgendes Bild:

	CDU	FWM	SPD	GRÜNE
Sitze	**8**	**5**	**4**	**2**
: 0,5	16,00 *(1)*	10,00 *(2)*	8,00 *(3)*	4,00 *(5)*
: 1,5	5,33 *(4)*	3,33 *(6)*	2,67	1,33
: 2,5	3,20	2,00	1,60	0,80

Die CDU besaß also das Zugriffsrecht auf den 1. Ausschuss, die FWM auf den 2. Ausschuss, usw..

Die Vorsitzenden der jetzigen Ausschüsse verteilen sich zurzeit wie folgt:

Höchstzahl / Zugriff	Ausschuss	Vorsitz
1.	Bau- und Umwelt	CDU
2.	Finanzausschuss	FWM
3.	Schule, Kultur	SPD
4.	Soziales	CDU
5.	Jugendpflege, Sport	Grüne
6.	Jahresrechnung	FWM

Bei einer Zusammenlegung der Ausschüsse Schule und Kultur, Jugendpflege und Sport sowie Soziales ist aufgrund des Inhalts des Antrages der SPD-Fraktion Folgendes zu bedenken: Theoretisch könnte man annehmen, dass man den Sozialausschuss nimmt, das Aufgabengebiet um die Aufgaben der beiden anderen Ausschüsse ergänzt und dann vier Mitglieder einfach dazu wählt. Das ist so rechtlich aber nicht möglich. Mit der Neufassung der Hauptsatzung würden die drei existierenden Ausschüsse aufgelöst werden. Die Mitglieder und die Vorsitzenden verlieren automatisch ihre Mitgliedschaft und die Aufgaben. Es würde ein neuer Ausschuss entstehen, dessen Mitglieder und Vorsitz neu zu wählen wären. Für die Wahl der Mitglieder des neuen „Sozialausschusses“ würde grds. dasselbe wie für den neuen „Umweltausschuss“ gelten.

Aufgrund der notwendigen Neuwahl von Vorsitzenden gestaltet sich das aber leider alles ein wenig schwieriger: Die Gemeindeordnung enthält bezüglich der Wahl von Vorsitzenden keine Regelung für den Fall, wenn während der Wahlzeit ein neuer Ausschuss gebildet wird, oder bestehende Ausschüsse aufgelöst werden. Durch den Wegfall der drei Ausschüsse würden SPD, Grüne und CDU jeweils einen Vorsitz verlieren. Durch die Entstehung des neuen Umweltausschusses und des neuen Sozialausschusses würde eine der drei Fraktionen leer ausgehen. Es ist nicht möglich, die obere Tabelle aus der konstituierenden Sitzung heranzuziehen und einfach anhand der damals gebildeten Höchstzahlen die Zugriffsrechte neu zu vergeben. Es gibt hier nur zwei Möglichkeiten: Entweder unter den Fraktionen wird Einvernehmen erzielt, wer die neuen Vorsitzenden stellt. Sollte dieses Einvernehmen nicht möglich sein, bleibt nur die Neuwahl aller Ausschüsse und damit auch aller Ausschussvorsitzenden. Ein Einvernehmen wäre vielleicht dahingehend möglich, dass der SPD und den Grünen die neuen Vorsitzenden zugestanden werden. Dann hätte jede Fraktion einen

Ausschussvorsitz (mit entsprechender niedrigerer Würdigung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung!).

Vielleicht könnte auch die folgende Variante überlegt werden: Der bestehende Sozialausschuss, oder der bestehende Ausschuss für Schule und Kultur, oder der bestehende Ausschuss für Jugendpflege und Sport wird in seiner Mitgliederzahl nicht verändert und übernimmt einfach die Aufgabengebiete der jeweils anderen Ausschüsse. Dann würde dieser Ausschuss bestehen bleiben (Mitglieder und Vorsitz) und die anderen beiden Ausschüsse wären automatisch aufgelöst. Dann müsste Einvernehmen darüber erzielt werden, welche Ausschüsse aufgelöst werden. Dann stellt sich aber nach wie vor das Problem mit dem Umweltausschuss, so dass man auch bei dieser Variante inhaltlich bei dem vorangegangenen Absatz wäre, also Einvernehmen oder die Neuwahl aller Ausschüsse.

Wulff

2. Weiterleitung an die gemeindlichen Gremien Moorrege